

Christliche Wertidentität und pluralistische Wirklichkeit

Elmar Nass

Die ordnungspolitische Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft hat mit ihrem im christlichen Menschenbild und in den katholischen Sozialprinzipien gründenden Wertprofil der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland Stabilität und Wohlstand eingebracht. Damit ist sie zu einem Vorbild auch für andere westliche Demokratien geworden (Albert, Michel *Kapitalismus contra Kapitalismus*, Frankfurt a. M. 1992). Denn sie bietet von ihrer Grundidee her eine erfolgreich erprobte Symbiose aus human begründeter Gerechtigkeit, Effizienz und sozialem Frieden an. Die deutschen Gründerväter dieser Konzeption machen für deren Gelingen einen gesellschaftlichen Konsens über christliche Grundwerte zur Bedingung, sodass demzufolge christliches Wertprofil und Wertkonsens aufeinander angewiesen sind. Dieser scheint im Kontext moderner pluralistischer Gesellschaften aber nicht mehr gegeben zu sein. Und tatsächlich ist die gegenwärtige Krise etwa des deutschen Sozialstaates auch eine Krise der viel beschworenen Sozialen Marktwirtschaft. Entweder heißt dies nun, dass ein christliches Wertprofil für den pluralistischen Kontext westlicher Demokratien ein Auslaufmodell ist. Dann gehört auch die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft der Vergangenheit an. Oder es ist dafür zu plädieren, dass der für sie als notwendig reklamierte christliche Wertkonsens vor dem Hintergrund pluralistischer Wirklichkeit neu beleuchtet werden muss.

In der marktwirtschaftlich liberalen Demokratie besteht ein grundlegender ordnungspolitischer Konflikt zwischen negativer und positiver Freiheit, der den sozialen Frieden gefährden kann. Gerechtigkeit gilt zwar als konsensfähige Ordnungsidee. Doch wie ein entsprechend an der Menschenwürde orientiertes Recht aussehen muss, das Freiheits- und Gleichheitsgedanken miteinander versöhnt, dies ist durchaus strittig. Und an der Beantwortung dieser Frage entzündeten sich Interessenkonflikte.

Definitionen von Freiheit

Die einen definieren eine gleiche negative Freiheit als gerecht. Dann ist es die vordringliche Aufgabe der für legitim befundenen Ordnung, die Individuen vor Willküringriffen höherer Instanzen wie etwa des Staates zu schützen. Jeder ist zunächst sich selbst der Nächste und wird so zur Eigenverantwortung herausgefordert. Das Subsidiaritätsprinzip folgt diesem Gerechtigkeits- und Freiheitsgedanken. Wird dieser nun in einem radikal liberalen Sinn absolut gesetzt, so sind keine normativen Schranken zulässig, die anders als aus dem Eigennutzen der Individuen abgeleitet werden können. Schwache Glieder der Gesellschaft sind zur Minderung ihres Drohpotenzials auf sogenannte Duldungsprämien angewiesen, die der Absicherung des sozialen Friedens dienen, nicht aber aus einem Begriff menschlicher Würde abgeleitet sind. Das Verhältnis der Stärkeren zu den Schwächeren wird tendenziell auf ein Gegenein-

ander hinauslaufen, sodass trotz gegenteiliger Absicht der Duldungsprämien der soziale Friede langfristig in Gefahr gerät. Es fehlt dann eine soziale Wertidentität.

Andere fordern dagegen eine gleiche positive Freiheit ein. Dann ist Freiheit an ein Ziel gebunden, etwa gleiche Ressourcen für alle oder Chancengleichheit. In diesem Fall können nun soziale Ansprüche der Schwachen gegenüber den Starken geltend gemacht werden. Damit besteht eine gegenseitige juristische Verpflichtung der Gesellschaftsmitglieder: Einer für alle, alle für einen. Dies entspricht dem Solidaritätsprinzip. Eine überzogene Auslegung führt zu einer uferlosen Egalisierung mit entsprechend negativen Anreizeffekten für die Leistungsbereitschaft wie auch für das Zusammengehörigkeitsgefühl. Entgegen der erklärten Absicht ist eine Desolidarisierung das Resultat (etwa schlechte Steuermoral, Ausnutzung der sozialen Sicherungssysteme, Kinderarmut, Bildungsverlust, Trittbrettfahrer- oder Versorgungsmentalität). Das Ergebnis ist wiederum eine durch mangelnde soziale Wertidentität bedingte Gefährdung des sozialen Friedens mit einer zunehmenden Individualisierung. Freiheitsvorstellungen, die einen Wertkonsens auf einseitige Gleichheitsbegriffe stützen, verschärfen damit tendenziell den sozialen Konflikt. Der soziale Friede hingegen kann nur über eine mehrheitlich getragene Wertidentität geschaffen werden.

Eine gerechte Ordnung

Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft schlägt dazu die Rückbindung von Subsidiarität und Solidarität an das Personalitätsprinzip vor. Sie eröffnet im Einklang mit den katholischen Sozialprinzipien einen dritten Weg, der nicht nur sozialen Frieden verspricht, sondern ihn über einen Wertkonsens auch einzulösen vermag.

Gerecht ist danach eine Ordnung, die es den Menschen ermöglicht, ihrer gottgegebenen Bestimmung entsprechend leben zu können. Dieses Verständnis der Menschenwürde als Personalität umschließt *individualitas* wie *socialitas*. Es ist ein klares Bekenntnis zur Forderung negativer Freiheit und Subsidiarität. Denn die Individuen als Personen sind von Natur aus auf die Entfaltung ihrer Kreativität und Eigenverantwortlichkeit hin angelegt. Eine (etwa kollektivistische) Ordnung, die dies unterbindet, ist deshalb ungerecht. Der Markt gilt dazu als das Instrument, das eine solche Entfaltung fördert und individuelle Leistung belohnt. Maßnahmen zum Schutz des Marktes (wie etwa Vermeidung von Monopolen, Bereitstellung öffentlicher Güter, Vermeidung externer Effekte) sind damit selbstverständlich zulässig und konsensfähig, denn sie führen zu einer Pareto-Verbesserung. Komplexer wird es mit der Forderung positiver Freiheit. Neben der aus einem absoluten Begriff der Würde abgeleiteten Subsistenzsicherung der Allerschwächsten ist diese beschränkt auf die Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit. Die daran Gehinderten, die dazu aber fähig sind, haben demnach einen sozialen Anspruch gegenüber den Stärkeren, ihre Kreativitätspotenziale zur Entfaltung bringen zu können. Hier geht es also nicht um eine Ressourcen-, sondern um eine Chancengleichheit als Ziel der Freiheit. Eine Versorgungsmentalität wird damit unterbunden, denn dem Prinzip „Fördern und Fordern“ entsprechend, ist der Anspruch auf eine solche Befähigung beschränkt. Um eine Befähigungsfreiheit zu gewährleisten, müssen die Stärkeren dennoch Eingriffe in ihre Verfügungsrechte zulassen, obwohl dies nicht unmittelbar ihren individuellen Nutzen erhöht. Eine solche Notwendigkeit gründet in der mit einem sozialen Anspruch verbundenen gegenseitigen solidarischen Verpflichtung, den Schwa-

chen zu ihrer subsidiär wirksamen Eigenverantwortlichkeit zu verhelfen. Solche steuerlichen Zwangseingriffe bergen ein Gefährdungspotenzial für den sozialen Frieden. Sehen etwa die Stärkeren nicht ein, warum sie diesen Zwang dulden müssen, oder empfinden die Schwachen ihre Chancengleichheit als nicht hinreichend eingelöst, so kommt es zu gegenseitigem Misstrauen und Neid. Und dies läuft einer verbindenden sozialen Wertidentität entgegen. Sozialer Friede ist – das haben die Gründerväter bereits erkannt – dagegen nur herzustellen, wenn eine breite Zustimmung zu den normativen Grundlagen dieser Freiheits- und Gerechtigkeitsidee vorhanden ist: ein Wertkonsens.

Erosionsherde

Es sind heute aber verschiedene Gefährdungen beziehungsweise Relativierungen des für die Väter der Sozialen Marktwirtschaft noch selbstverständlich christlich begründeten Wertkonsenses auszumachen.

Erstens: Es besteht eine faktische Pluralität grundsätzlich verschiedener Weltanschauungen innerhalb der westlichen Demokratien. Mit der christlichen Weltanschauung, die in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen wie der Inkarnation eine überzeugende Begründung für die Freiheits- und Gerechtigkeitsidee der Sozialen Marktwirtschaft vorlegen kann, konkurrieren hier vor allem islamische und der Aufklärung entspringende religionskritische Vorstellungen. Letztere können sich dabei auf eine kantische Tradition stützen und die Erkennbarkeit von Transzendenz und göttlicher Absolutheit leugnen. In diesem Fall erkennen sie dennoch aus den Denknottwendigkeiten der Vernunft im Sittengesetz absolute Normen an. Ja, für Kant ist Gott sogar zumindest eine denknottwendige Idee. Ein normativer Individualismus im Gefolge von David Hume bricht hingegen mit

allen Absolutheiten und erkennt allein hypothetische Normen an, die allein aus den individuellen Präferenzen erschlossen werden dürfen. In diesem Fall sind die Begriffe von positiver Freiheit wie Solidarität, wie sie in der Konzeption Sozialer Marktwirtschaft vorgesehen sind, nicht konsensfähig. Ein Wertkonsens kann sich dann nur auf eine allein negative Freiheit beschränken, die aber dem christlichen Personenbegriff widerspricht.

Zweitens: Selbst wenn in den westlichen Demokratien eine christliche Wertorientierung vorherrschend wäre, ist ein entsprechender Konsens nicht evident. Grund dafür ist nicht nur die Spaltung des Christentums in verschiedene Konfessionen, sondern auch innerhalb dieser Konfessionen eine Konfusion über die sozial-ethische Orientierung. Dies trifft auch auf die katholische Seite zu. Hier treten neben den Befürwortern der lehramtlich abgesicherten und der Tradition entsprechenden naturrechtlichen Auslegung auch Vertreter eines mehr oder minder kollektivistischen Sozialismus oder in jüngster Zeit zunehmend auch eines normativ individualistischen Werteverständnisses im Namen der Kirche auf. In diesem Stimmengewirr ist auch der bewusst nach christlichem Wertprofil suchende Politiker und Bürger oft auf sich allein gestellt. Dies gilt für die protestantische Seite in gleicher Weise. Es herrscht also offenbar keine Klarheit selbst unter den christlichen Sozialethikern, was eine christliche Humanitätsidee und Wertidentität inhaltlich bedeutet.

Drittens: Grundlegend verschiedene Vorstellungen sozialer Identität im angelsächsischen und kontinentaleuropäischen Denken sind nicht zu übersehen. Eine Konvergenz zu der einen oder anderen Richtung hin führt zu einem Bruch mit den Pfadabhängigkeiten der jeweiligen sozialen Wertidentität. So lässt sich etwa die durch den Unabhängigkeitsge-

danken geprägte und deshalb vor allem auf eine negative Freiheit setzende angelsächsische Wertidentität in Deutschland nicht friktionsfrei an die Stelle der vor allem auf einen Einheitsgedanken und die damit verbundene positive Freiheit setzenden Wertidentität setzen. Ein anzustrebendes Wertprofil muss immer auch die jeweiligen historischen Pfade mit berücksichtigen.

Gemeinsame Wertidentität ist möglich

Die christlich begründete Freiheitsidee der Sozialen Marktwirtschaft ist trotz solcher Anfragen dennoch konsensfähig. Denn:

Erstens: Ein Schulterschluss aller Menschen guten Willens, die den Freiheits- und Personalitätsgedanken der Sozialen Marktwirtschaft teilen und damit einem normativen Individualismus entgegen treten, eint neben Christen mit gewissen Abstrichen in der Frage der Letztbegründung auch Kantianer, nichtchristliche Ökonomen (wie etwa Amartya Sen in seinem Befähigungsansatz) oder Humanisten anderer Weltanschauungen. Kantianer erkennen immerhin absolute Normen an und fordern deshalb auch absolute Menschenrechte gegen einen der Beliebigkeit offenen Relativismus ein. Sen geht noch einen Schritt weiter, wenn er sich ausdrücklich auf das aristotelische Naturrecht beruft, um die natürliche Bestimmung des Menschen als ordnungspolitisches Ziel einzufordern. Es fehlt in dieser Konzeption jedoch die in der christlich-naturrechtlichen Tradition schlüssig vorgebrachte Letztbegründung dieser absoluten Würde, aus der Rechte etwa auf Gesundheit, Bildung, Nahrung, Kleidung und die Entfaltung individueller Kreativität abgeleitet werden. Absolute Würde als solche Befähigungsfreiheit darf nicht auf die zur Befähigung Fähigen beschränkt werden. Das absolute Recht auf Unterstützung haben gerade

auch die Allerschwächsten, die, auch wenn sie nicht zur Befähigungsfreiheit fähig sind, Menschen sind. Dies gesteht Sen zwar ein, ohne es aber im Rahmen seines Ansatzes schlüssig begründen zu können. Dafür aber öffnet er der Ökonomie und den Ökonomen das Tor zum Naturrecht und so für den in der katholischen Tradition verankerten christlichen Wertbegründungsansatz. Trotz unterschiedlicher Antworten auf die Frage nach der absoluten Würde gelingt ein weltanschaulich übergreifender Konsens über den Inhalt derjenigen Gerechtigkeits- und Freiheitsidee, wie sie von den Gründervätern Sozialer Marktwirtschaft vorgelegt wurde. Kantisch oder ökonomisch denkende Menschen (guten Willens) gleichermaßen können – ohne sich ausdrücklich zum Christentum oder gar Katholizismus bekennen zu müssen – einen solchen humanistischen Wertkonsens mittragen, der somit auch in pluralistischem Kontext als mehrheitsfähig erscheint. Gemeinsamer Gegner ist der normative Individualismus, der eine solche Wertidentität leugnet. Für eine zunehmende gesellschaftliche Abkehr vom Zeitalter des Relativismus sprechen ebenso das Ende der so genannten Spaßgesellschaft wie auch die vielseitig zu beobachtende Suche nach klarer Orientierung (so etwa nach Katastrophen ebenso wie bei Glaubensfesten, zum Beispiel Weltjugendtag).

Zweitens: Innerhalb der christlichen Sozialethik gibt es auf katholischer Seite ein klares lehramtliches Bekenntnis zum Naturrecht (vergleiche Enzyklika *Deus caritas est*). Wer dies aber nicht teilt, muss sich nach seiner Identität fragen lassen. Vor allem ist es nicht nachvollziehbar, wie die Vorstellung von Gottes Schöpfungsplan, aus dem die natürliche Bestimmung des Menschen zum Ziel unmittelbar abzuleiten ist, mit einem normativen Individualismus vereinbar sein soll. Auch die anbietende Soziologisierung christlicher

Werte in säkulare („anschlussfähige“) Formeln nimmt ihnen ihr erkennbares Profil und damit ihre gesellschaftliche Relevanz. Selbst dann, wenn viele es nicht wahrhaben wollen, auch heute gibt es noch eine katholische Soziallehre, die in Vernunft und Naturrecht wurzelt. Und ökumenische Annäherungen dazu mögen manchen „Anschlussfähigen“ da überraschen. Denn von protestantischer Seite sind interessante Konvergenzbestrebungen auf die katholische Tradition hin zu beobachten, die trotz aller Reserviertheit zum Naturrechtsbegriff die Grundinhalte der scholastischen Tradition neu entdecken (neben den Gründern der Sozialen Marktwirtschaft etwa Arthur Rich oder Richard Sturn). Und auch das, was Wolfgang Huber die eschatologische Dimension der Ethik nennt, kommt dem scholastischen Finalitätsgedanken sehr nah. Eine gemeinsame christliche Wertidentität erscheint damit zum Greifen nah. Angesichts ihrer auch für das säkulare Umfeld großen Anziehungskraft ist es wichtiger denn je, dieser gemeinsamen Stimme mehr Kontur zu

verleihen, statt sich in Grabenkämpfen zu verzetteln.

Drittens: Das Freiheits- und Persönlichkeitsverständnis, wie es der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegt, verbindet kontinentaleuropäischen und angelsächsischen Identitätsgedanken. Soziale Rechte und Solidaritätsgedanke mit entsprechendem Wir-Gefühl folgen eher der europäischen Tradition. Eigenverantwortung ist nun aber das erklärte Ziel, das mit dem Subsidiaritätsprinzip den sozialen Rechten entsprechende Grenzen setzt. Einheits- und Unabhängigkeitsgedanke erfahren so eine Symbiose, die für die Menschen eine soziale Wertidentität möglich macht, sei es in den USA oder in Mitteleuropa.

So kann festgehalten werden: Der Schulterschluss einer erkennbar katholischen Wertidentität mit Protestanten, Kantianern und Ökonomen diesseits und jenseits des Atlantiks macht einen humanistischen Wertkonsens möglich, der trotz weltanschaulicher Pluralität die Vorzugswürdigkeit der naturrechtlichen Begründung nicht preisgibt.

Wettbewerb und Werte

„Die Balance aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Gerechtigkeit ist konstitutiv für die Soziale Marktwirtschaft. Sie braucht gesellschaftliche Werte, die der Markt nicht produzieren kann. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bedingen sich deshalb und ergänzen sich. Deshalb gibt es auch ohne Freiheit und die Anerkennung von Leistung keine Gerechtigkeit. Soziale Marktwirtschaft setzt damit weder auf die Allmacht des Marktes noch auf die Allmacht des Staates, sondern auf einen Ausgleich im Sinne verlässlicher Ordnungspolitik. Diese grundlegende Haltung hat die CDU immer sowohl von der Marktgläubigkeit der FDP als auch von der Staatsgläubigkeit der SPD unterschieden. Das war und ist Erfolgsrezept und Markenkern.“

Jürgen Rüttgers am 19. August 2006 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*